

Handlungsfelder der LEADER Region Ortenau

| | |
|---|---|
| Handlungsfeld 1: Gemeinsam wohlfühlen Starke Dörfer & Gemeinschaften | Handlungsfeld 2: Naturnah erleben Tourismus- & Freizeitangebote |
| Handlungsfeld 3: Lokal genießen Regionale Produkte & Kulturlandschaft | Handlungsfeld 4: Zukunftsfähig wirtschaften Unternehmertum & Kompetenzen |

Querschnittsziele

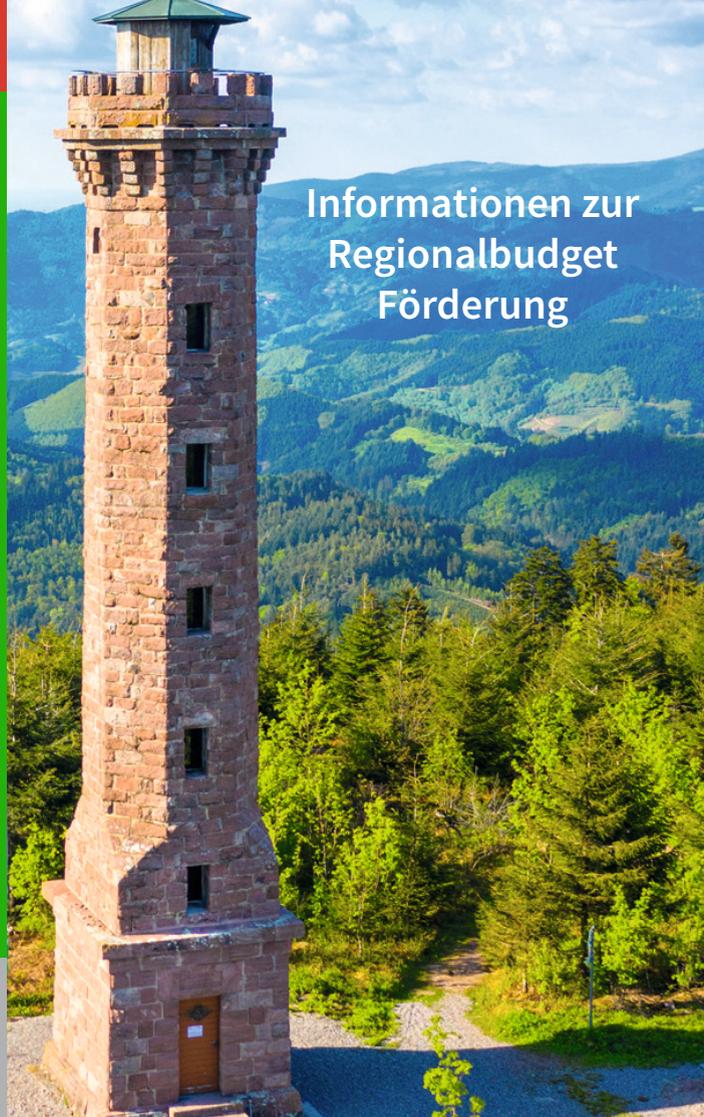
- Nachhaltigkeit, Klimaschutz & Klimaanpassung
- Vernetzung, Erfahrungs- und Wissensaustausch
- Digitalisierung
- Chancengleichheit

Projektideen

Ihre Projektidee erfüllt Handlungsfelder bzw. Querschnittsziele der LEADER Region Ortenau? Besprechen Sie Ihre Ideen frühzeitig mit der LEADER Geschäftsstelle, um offene Fragen zur Förderung zu klären.

Beim Regionalbudget sind Sie als „Experten vor Ort“ gefragt. Bringen Sie sich mit Ihren Ideen und Anregungen in den Entwicklungsprozess ein und gestalten Sie Ihre Region mit!

Weitere Informationen erhalten Sie bei der LEADER Geschäftsstelle. Über aktuelle Termine und Projektaufrufe informieren wir Sie auf leader-ortenau.de und unseren Kanälen in den Sozialen Medien.



Informationen zur Regionalbudget Förderung



LEADER Geschäftsstelle
Regionalentwicklung Ortenau e.V.
Karl-Hergt-Straße 11
77855 Achern
Tel. 07841 642 1340
info@leader-ortenau.de
leader-ortenau.de

Herausgeber: Klaus Schmiederer, Regionalentwicklung Ortenau e.V., Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern
Titelbild: © Steffen Birk Photography
Druck: FLYERALARM GmbH, Alfred-Nobel-Straße 18, 97080 Würzburg

Unterstützt durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



Was ist das Regionalbudget?

Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm des Bundes und Landes zur Stärkung des ländlichen Raums. Die LEADER Aktionsgruppe (LAG) Ortenau beteiligt sich seit dem Jahr 2020 am Förderverfahren Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Im Rahmen des Regionalbudgets kann die LAG Ortenau jährlich **Kleinprojekte bis max. 20.000,- Euro netto** mit einer **Förderung von 80 %** unterstützen. Die Projekte müssen einem der folgenden Bereiche zugeordnet werden können:

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Dorfentwicklung
- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Wer kann gefördert werden?

Projektträger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften sein. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

LEADER Region Ortenau



Fördervoraussetzungen

- Mit der Umsetzung der Projektidee wurde noch **nicht** begonnen.
- Die förderfähigen Projektkosten liegen zwischen 3.125 € und 20.000 € netto.
- Das Projekt muss innerhalb der LEADER Region Ortenau umgesetzt werden.
- Das Projekt erfüllt Handlungsfelder bzw. Querschnittsziele des Regionalen Entwicklungskonzepts der LAG Ortenau.
- Das Projekt muss die Mindestschwelle bei den Auswahlkriterien erreichen (mind. 8 Punkte).
- Das Projekt muss im Jahr der Bewilligung umgesetzt und abgerechnet werden (**Jährlichkeitsprinzip**).

Verfahrensablauf

1. Öffentliche Bekanntgabe (Projektaufruf)
2. Ihre Projektbewerbung (Projektdatenblatt und 2 Angebote)
3. Prüfung der Förderfähigkeit durch die Geschäftsstelle
4. Auswahlverfahren (Bewertung des Projekts und Entscheidung durch den Auswahlausschuss)
5. Förderantragstellung nach positivem Beschluss
6. Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags
7. Umsetzung des Projekts und Einreichung des Verwendungsnachweises
8. Prüfung und Inaugenscheinname des Projekts
9. Auszahlung der Fördermittel



Projektbeispiel aus dem Jahr 2021:
Die Brenner-Hütte in Appenweier-Nesselried